



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte in 2014 - Nachfrage zu Drucksache 18/2613

1. Seit wann und aus welchem Grund erfolgt keine differenzierte Erfassung des Verletzungsgrades durch Widerstandshandlungen bei den Mitarbeitern der Landespolizei?

Antwort:

Statistische Erhebungen sind aus den nachfolgend dargestellten Gründen derzeit nicht verfügbar:

Der Verletzungsgrad wurde bislang außerhalb des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) auf der Grundlage von zusätzlich gefertigten Berichten der Betroffenen ausgewertet. Um die Datenqualität zu optimieren, werden die Daten für das Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ seit dem 01.01.2014 im VBS @rtus erfasst und fließen über eine elektronische Schnittstelle in das durch den Dienstleister Dataport betriebene Auswertesystem (Data Warehouse). Bei Dataport werden die Daten aufbereitet und für die weitere Analyse zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach der Datenaufbereitung können diese durch das Landeskriminalamt ausgewertet und für das jährliche Lagebild entsprechend dargestellt werden.

Valide Daten für das Jahr 2014, u.a. mit Darstellung der Verletzungskategorie (leicht, schwer, mit Todesfolge), aber auch der Kalendertage mit Dienstunfä-

higkeit, werden im 2. Quartal 2015 zur Verfügung stehen. Die aktuell vorhandene Verzögerung ist auf den Systemwechsel zurückzuführen. Zukünftig werden die Daten kurzfristig zur Verfügung stehen.

2. Seit wann und aus welchem Grund erfolgt keine statistische Erfassung der Arbeitstage, an denen Polizeibeamtinnen und –beamte aufgrund von Verletzungen bei Widerstandshandlungen bzw. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte dienstunfähig waren?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.